

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1827**

21.6.1827 (Nr. 170)

# Karlsruher Zeitung.

Nr. 170.

Donnerstag, den 21. Juni

1827.

Württemberg. — Frankreich. — Großbritannien. — Oestreich. — Preussen. — Rußland. — Türkei. — Griechenland.

## Württemberg.

In der Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 15. Juni führte die Tagesordnung auf die Verathung des Etats für das Kirchen- und Schulwesen.

§. 120 des Berichts der Finanz-Kommission enthält den Antrag, daß für Befoldungen der Geistlichen und Schullehrer evangelisch-lutherischer und reformirter Konfession 380,890 fl. möchten verwilliget werden. Die Verwilligung findet keinen Widerspruch. Im Laufe der Verathung stellt der Abg. v. Seeger den Antrag auf Einleitung von Ersparnissen in dem Aufwande für die Seminarien — durch Verminderung der Zahl der in einer Promotion befindlichen Seminaristen, durch Beschränkung des Genusses der sogenannten Hospes-Tafel, und durch Beschränkung der fünf Studien-Jahre für die lutherischen Theologen auf vier. Diese Ersparniß soll jedoch nicht der Staatskasse zu gut kommen, sondern dazu verwendet werden, um den Dekanen die beantragte wohl begründete Zulage zu geben, mit dem Rest aber schlecht dotirte Pfarr- und Schulstellen zu verbessern.

§. 122. Katholische Kirche. Bei dem Bisthum und Priester-Seminar in Rottenburg wird bemerkt, die Unterhandlungen mit dem römischen Hofe seyen so weit gediehen, daß an der Herstellung des Bisthums in diesem Jahr nicht mehr zu zweifeln sey. Es wird hier für die Summe von 53,000 fl. verwilligt. Zugleich wird der Mehrbedarf von 3200 fl. für die niedern Konvikte auch für 18<sup>29/30</sup> bewilligt.

§. 124 betrifft die Errichtung einer Kunst- und Gewerbschule. Für diese neu zu errichtende Anstalt wird, mit Einschluß des bisherigen Etatsfazes: "Für die schönen Künste, im Ganzen die Summe von 18,000 fl. angesetzt, wonach die bisherige Ausgabe um 3869 fl. 30 kr. vermehrt würde. Nach einer sehr ausführlichen Verathung, in welcher hinsichtlich der Nützlichkeit und Nothwendigkeit eines solchen Instituts nur Eine Stimme herrscht, auch der Wunsch ausgesprochen wird, daß solches nicht erst 1829, sondern sobald als möglich in's Leben treten möchte, wird zuerst der auf die gegenwärtige Verathung ausgesetzte Etats-Satz für 18<sup>29/30</sup> in der Summe von 14,130 fl. 30 kr. durch 76 gegen 6 Stimmen mit der Bestimmung verwilliget, daß wegen des Bezuges der Voissière'schen Gemälde-Sammlung nichts im Abzug gebracht, sondern die bisherige Ausgabe für die Gewerbschule verwendet werden soll. Hierauf erklärt der Geh. Rath v. Schmidlin, daß, nachdem für die laufende Periode kein Abzug gemacht worden, er sich

mit den von der Finanz-Kommission vorgeschlagenen 16,829 fl. für 18<sup>29/30</sup> auszureichen getraue. Die Verwilligung dieser Summe wird sofort mit Stimmen-Einheit durch Zuruf beschlossen.

In der 54. Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 16. Juni berichtet der Abg. Gmelin der jüngere, im Namen der Finanzkommission, über den Stand des Finanzplans für die vier Jahre 18<sup>26/30</sup>, wie sich derselbe nach den Beschlüssen der Kammern gestalte. Die Kommission berechnet nunmehr pr. 18<sup>26/27</sup> die Einnahme auf 9,263,932 fl. 11 kr., die Ausgabe auf 9,544,608 fl. 20 kr., wornach sich ein Ausfall ergibt von 280,676 fl. 9 kr.

Für das Jahr 18<sup>27/28</sup> Einnahme, mit Aufhebung der bisherigen Ausgabe von dem Tabackhandel gegen die erhöhten Bölle, 9,446,866 fl. 15 kr., die Gesamtsumme der Ausgabe dagegen auf 9,404,160 fl. 30 kr., mithin Ueberschuß der Einnahme 42,705 fl. 45 kr.

Im Jahr 18<sup>28/29</sup> stellt sich nach der Berechnung der Kommission die Summe der Einnahme auf 9,444,425 fl. 31 kr., die der Ausgabe auf 9,296,588 fl. 13 kr., so nach Ueberschuß 147,837 fl. 18 kr.

In dem Jahre 18<sup>29/30</sup> Einnahme 9,438,198 fl. 32 kr., Ausgabe 9,288,249 fl. 14 kr., Ueberschuß 149,949 fl. 18 kr.

Für die ganze vierjährige Periode erscheint mithin, nach Abzug des in dem ersten Jahre noch vorhandenen Ausfalls, ein Ueberschuß von 59,816 fl. 12 kr.; dabei glaubt die Kommission, daß der Ertrag der Wirtschaftsausgaben (welcher in dem Etat zu 656,000 fl. enthalten ist) mit voller Sicherheit um jährliche 50,000 fl. höher in Berechnung genommen werden dürfe, was von dem 1. Jan. 1828 bis letzten Juni 1830 betragen würde, für 2 $\frac{1}{2}$  Jahr 125,000 fl., so daß im Ganzen ein Ueberschuß von 184,816 fl. 12 kr. erscheinen würde.

Dagegen zeigt die Berechnung der Kommission auch eine mathematische Vermehrung der Ausgabe von 147,353 fl. 6 kr., so daß der endliche Ueberschuß der Einnahme 37,463 fl. 6 kr. betragen würde.

## Frankreich.

Paris, den 19. Juni. Gestern war der Kurs der 5proz. Konsol. zu 102 Franken; 101 Fr. 95 Cent. — 3prozent. Konsol. 70 Fr.; 70 Fr. 5, 10, 15 Cent.

— Se. M. haben dem Prinzen von Mecklenburg-Schwerin eine Privataudienz ertheilt.

**Handels- und Schiffahrts-Traktat zwischen Frankreich und den Vereinigten Staaten von Mexiko.**

1) Zwischen Frankreich und den Vereinigten Staaten von Mexiko soll Freundschaft und wechselseitiger freier Handelsverkehr statt haben. Die Bewohner der beiden Reiche sollen mit ihren Schiffen und Ladungen in alle Häfen, Flüsse und Orte kommen können, die den Ausländern nicht verboten sind, mit der Befugniß, dort zu verweilen, sich einzumietzen, Magazine und Häuser für die Bedürfnisse ihres Handels einzunehmen; kurz alle mögliche Begünstigung soll auf den beiden Territorien für jene Geschäfte wechselseitig gewährt werden. Hiermit soll jedoch den Vorrechten der Küstenfahrer und denen der französischen Handelsplätze am Mittelmeer, die mit der Levante Verkehr treiben, kein Abbruch gethan seyn, und der Küstenhandel beider Länder darf besondern Regeln unterworfen werden.

2) Die Mexikaner sollen in den verschiedenen französischen Besitzungen ausserhalb Europa in Betreff des Handels und der Schiffahrt aller Vortheile theilhaftig seyn, die den andern Fremden zustehen.

3) Bei'm Eingange in die französischen Häfen sollen die Produkte mexikanischer Industrie oder die des Bodens keinem höhern oder anderweitigen Zoll unterworfen seyn, als die analogen Erzeugnisse der am meisten begünstigten ausländischen Nation. Dasselbe findet gegenseitig zum Vortheile der Franzosen statt. Die nämlichen Grundsätze sollen bei der Ausfuhr beobachtet werden. Kein Verbot soll dergleichen Ein- und Ausfuhr in den Weg gelegt werden, das nicht ebenfalls in Betreff der andern Länder analogisch bestände.

Die erste Verfügung dieses Artikels soll sich nicht auf die Milderungen des Tarifs der Einfuhrzölle erstrecken, welche Frankreich die Erzeugnisse der Insel Hayti genießen zu lassen für dienlich erachten mag, als Wiedervergeltung für die Privilegien, die ihm in Hayti durch die Verdonnung vom 17. April 1825 vorbehalten sind.

Alle Ausfuhr-Artikel müssen mit Bescheinigung ihres Ursprungs begleitet seyn, die von den Mauthbeamten in dem Hafen, von wo abgefahren wird, unterschrieben sind. Die Bescheinigungen eines jeden Schiffes werden numerirt, und mit dem Siegel der Mauth an die Erklärung angeheftet, und das Ganze in dem Hafen der Einfahrt an die Douane abgeliefert. In den Häfen, wo keine Konsuln sich befinden, genügen Zertifikate der Douane, und wo auch keine Douanen sind, werden sie von den Lokalbehörden ausgestellt.

4) Die Lokalgebühren werden in beiderseitigen Häfen nur gleich denen der begünstigtesten fremden Nation gefordert.

5) Die französischen Produkte zahlen in Mexiko denselben Eingangszoll, sie mögen durch französische oder mexikanische Schiffe verführt werden. Desgleichen die mexikanischen Artikel in Frankreich, und eben so ist es hinsichtlich der Ausfuhr-Abgaben.

6) Als Kennzeichen, daß ein Fahrzeug französisch oder mexikanisch sey, ist angenommen, daß als französische, oder

als mexikanische alle gelten, die in Frankreich oder Mexiko erbauet, oder die vom Feinde erbeutet und durch die kompetente Behörde als gute Prise erklärt wurden; wenn noch überdieß die Eigenthümer, der Kapitän und drei Viertel der Mannschaft Franzosen oder Mexikaner sind. Ferner hat jedes Fahrzeug, das die obigen Vortheile in Anspruch nehmen will, sich mit einem Register und Paß in gehöriger Form zu versehen.

7) Jedem Kaufmann oder Schiffsbefehlshaber aus Frankreich oder Mexiko steht es frei, seine Geschäfte persönlich zu betreiben, oder Faktoren, Agenten oder Dolmetscher dafür zu bestellen. Auch ist ihnen die Bestimmung der Waarenpreise nach Gutbefinden überlassen, wenn sie sich übrigens den bestehenden Landesgesetzen gemäß betheiligen. Weiderseitige Einwohner sollen auf den verschiedenen Territorien Schutz für ihre Person und für ihre Güter genießen: ihnen sind die Gerichtshöfe zugänglich, sie dürfen sich durch Advokaten, Prokuratoren oder Agenten vertreten lassen, und genießen in dieser Hinsicht alle Rechte der Eingebornen.

8) Hinsichtlich der Erbfolge, der Verfügungsgewalt durch Kauf, Schenkung, Tausch, letzten Willen u. a. m., so wie in Betreff alles dessen, was sich auf die Verwaltung der Justiz bezieht, haben die Bewohner eines jeden Landes gleiche Privilegien, Freiheiten und Rechte, wie die Eingebornen.

9) Die beiderseitigen Einwohner sind den Gesetzen und Statuten des Ortes, was die Polizei der Häfen, der Ladung, der Sicherheit der Waaren betrifft, unterworfen. Nicht hingegen der Militärdienstpflicht, noch können ihre Güter andern Steuern unterworfen werden, als nach dem allgemein bestehenden Fuße.

— Ueber die Schnelligkeit der Mittheilung durch Hülfe der Telegraphen gibt ein Blatt folgende Details: Man erhält in Paris die Nachrichten von Lille (60 Stunden) in 2 Minuten; von Calais (68 Stunden) in 4 Minuten 5 Sekunden; von Straßburg (120 Stunden) in 5 Minuten 52 Sekunden; von Toulon in 13 Minuten 50 Sekunden; von Bayonne in 14 Minuten; von Vrest (150 Stunden) in 6 Minuten 50 Sekunden.

**Großbritannien.**

In der Sitzung des Unterhauses vom 13. Juni kam ein anziehender Gegenstand vor. Der Doktor Rushington legte zwei Petitionen der freien farbigen Menschen von Jamaika vor, worin sie um den Genuß aller Rechte bitten, welche den englischen Bürgern zukommen. Das ehrenwerthe Mitglied gab zuvörderst an: die Einwohner von Jamaika bestehen gegenwärtig aus 25,000 Weißen, 30,000 freien farbigen Menschen, 10,000 freien Schwarzen und 310,000 Sklaven. Die Zahl der Schwarzen und farbigen Menschen nimmt alltäglich zu, während die Zahl der Weißen rasch abnimmt. Was die Klasse der farbigen Menschen besonders betrifft, so ist sie nicht allein durch ihre Zahl wichtig, sondern auch durch ihre Reichthümer, die man nun auf mehr als 3 Millionen Pf. St. (75,000,000 Fr.) schätzt. Einige haben neuer-

lich ihren Erben 110,000 und 120,000, ja bis an 200,000 Pf. Sterl. hinterlassen, und ein Mulatte vermachte noch ausserdem an eine wohlthätige Anstalt 20,000 Pf. St. Daraus, daß die Weißen allein die bürgerlichen und die politischen Rechte genießen, entsteht, daß zum Beispiel in Kingston auf 120,000 Einwohner nur 120 Wähler, mithin auf 1000 Einwohner nur eine Stimme kommt. Auch für die Justizverwaltung entstehen daraus die größten Uebel; die Weißen allein können Geschworne seyn, deswegen hat man die größte Mühe, Jurys zusammen zu bringen. Es ist manchmal vorgekommen, daß, wenn der Coroner eine Untersuchung anstellt, um rechtsgültig die Todesart von Personen zu bestimmen, welche auf der Straße oder eines jähen Todes gestorben waren, man zwölf Soldaten aus den Kasernen oder zwölf Matrosen im Hafen holen mußte. Die freien farbigen Menschen sind genöthigt, in der Miliz zu dienen, aber sie können nicht höher steigen, als zum Grad eines Feldwebels; alle Offizierstellen gehören den Weißen, so daß oft ein Mulatte, der 100,000 Pf. im Vermögen hat, von seinem Commis kommandirt wird. Das ehrenwerthe Mitglied verlangt am Ende, die beiden Petitionen sollten gedruckt werden, und dabei zeigte er an, er werde die erste günstige Gelegenheit ergreifen, um die Aufmerksamkeit der Kammer auf diesen Gegenstand zu lenken.

H. Brougham sprach mit vieler Beredsamkeit zu Gunsten der farbigen Menschen. H. Canning gab zwar zu, die Forderungen der Petitionnaire seyen gerecht, allein bei solchen Dingen, die aus tief eingewurzeltten Vorurtheilen sich ergäben, müsse man die Meinung nicht mit Gewalt erzwingen, sondern ihr die nöthige Zeit lassen und die Mittel geben, sich aufzuklären zu können, und erst nachher entscheidende Massregeln nehmen. H. Canning schloß mit den Worten: "Man hat uns gesagt, die Bevölkerung Jamaika's bestehe aus 25,000 Weißen und 320,000 Schwarzen nebst einem Zwischenstamme, der sich auf 30,000 Personen beläuft, und welchen die Weißen ihres eigenen Vortheils halber schonen und sich geneigt machen müssen. Die in den Rechten überwiegende Klasse könnte die zahlreichere durch eine wohlverstandene Nachgiebigkeit gewinnen, und es wäre der höchste Grad von Wahnsinn, wenn sie nicht darauf zielten. Mithin habe ich die Hoffnung, daß wenn einst die Weißen über den wirklichen Bestand der Dinge die Augen geöffnet haben, sie künftig, wenn sie nicht bereits dazu geneigt sind, sich ausgleichende Massregeln werden gefallen lassen. Ihnen selber überlasse ich es, wie sie die Meinungen und Gesinnungen der verschiedenen Klassen mit einander in's Gleichgewicht setzen mögen, und ich hoffe, sie werden ihre eigenen Vorurtheile bestegen."

Pairskammer; Sitzung vom 14. Juni. Lord Leynham wünscht zu wissen, ob die Minister Sr. M. vorhaben, der Kammer Mittheilungen zu machen, betreffend den Stand der jetzt bestehenden Unterhandlungen zwischen England und Frankreich wegen ihren Truppen in Portugal und Spanien.

Lord Dudley and Ward sagt: Die Fragen des edlen

Lord's beziehen sich auf eine Angelegenheit von der größten Wichtigkeit, und welche die Minister nie aus den Augen verloren haben; allein jede Mittheilung, die man der Kammer machen könnte, würde die Unterhandlungen nur schwieriger machen.

Lord Leynham bemerkt: die Antwort des Ministers sey bis auf einen gewissen Punkt befriedigend, weil sie den Ministern die ganze Verantwortlichkeit lasse. Die Besetzung von Cadix und noch anderer spanischen Häfen durch die französischen Truppen sey ein Beweis von den feindseligen Absichten der französischen Regierung gegen Großbritannien.

Lord Dudley and Ward erwiedert: Wenn die Zeit der Erklärungen gekommen ist, so wird man finden, daß die Regierung Sr. M. bei dieser Gelegenheit ihre Pflicht nicht vergaß.

London, den 16. Juni. (Durch außerordentliche Gelegenheit.) 3proz. konsol. 85 $\frac{1}{2}$   $\frac{1}{4}$   $\frac{3}{8}$ .

— Der König war gestern bei dem Pferderennen von Ascot. H. Canning war auch dabei. Man bemerkte, daß Sr. Maj. ihn sehr gut empfing, ihn bei der Hand nahm, und einige Zeit sich mit ihm unterhielt.

— Der Graf von Liverpool, dessen Gesundheit sich sichtbar wiederherstellt, hat heute die Stadt verlassen, und sich auf seinen Landsitz Coombe Wood begeben.

— Pairskammer; Sitzung vom 15. Juni. Die dritte Verlesung der Bill über die Getreide-Einfuhr war auf diesen Abend festgesetzt worden. Die Minister, indem sie erklärten, daß sie auf diese Bill Verzicht leisteten, haben nicht verlangt, daß die Tagesordnung für die dritte Verlesung annullirt werde; folglich stand es jedem Pair frei, die dritte Verlesung vorzuschlagen.

Wirklich erwartete man auch allgemein eine Diskussion in Betreff der Kornbill, und die Galerien der Kammer waren mit Neugierigen angefüllt. Die Pairs waren in großer Anzahl erschienen.

Allein die Neugierigen wurden in ihrer Erwartung getäuscht. Nach Erledigung einiger wenig wichtigen Angelegenheiten beehrte Lord Goderich, daß sich die Kammer vertagen möchte; niemand widersetzte sich diesem Begehren, und die Sitzung wurde aufgehoben.

#### De s t r e i c h.

Wien, den 15. Juni. Metalliques 90 $\frac{1}{16}$ ; Bankaktien 1089.

#### P r e u s s e n.

Die Bödlinge, Beamten und Lehrer in den Frankischen Stiftungen zu Halle, um ihrem hochverdienten Direktor, dem Hrn. Kanzler Niemeyer, am Tage seines akademischen Jubelfestes, die Gefühle ihrer Ehrfurcht, Liebe und Dankbarkeit auszudrücken, haben eine Medaille schlagen lassen, welche auf der Vorderseite das Bildniß desselben darstellt, und auf der Rehrseite eine antik-allegorische Gruppe: Prometheus hat eben das vollendete Menschenbild aus Thon durch Ver-

rührung mit seiner Fackel belebt, Minerva gibt ihm, einen Schmetterling (das Bild der Psyche) auf sein Haupt setzend, die Seele. — Durch den Verkauf dieser Denkmünze soll irgend eine milde Stiftung begründet werden, deren nähere Bestimmung zwar dem Herrn Jubilar überlassen bleibt, welche aber jedenfalls den Namen des hochgefeierten Mannes führen wird. Für die Erreichung dieses Zwecks, welchem bereits ein anscheinlicher, nur in dem Anfang der Frankischen Stiftungen durch freiwillige Beiträge entstandener Fonds gewidmet wurde, darf gewiß eine große Theilnahme vorausgesetzt werden. Es wird aber die Medaille mit desto größerem Vertrauen den vielen Verehrern und Freunden, den ehemaligen Zöglingen und Schülern des Hrn. Kanzlers dargeboten, da sein Bild auf derselben vielleicht das wohlgetroffenste von allen ist, welche existiren, und überhaupt ihre Ausführung ganz dem entspricht, was man aus der mit Recht so berühmten Berliner Medaillen-Münze des Hrn. Loos zu erwarten berechtigt ist. Sie kostet in Silber 5 Thlr. preuß. Courant, mit Kapsel 5 Thlr. 15 Sgr., in Neugold 1 Thlr. 25 Sgr., in Bronze 1 Thlr. 15 Sgr. — Die Medaillen sind durch die Buchhandlung des Hallischen Waisenhauses zu beziehen. — Ueber den Erfolg des Verkaufs und die Verwendung des Ertrages will der H. Condirektor der Frankischen Stiftungen, Prof. A. Jacobs, zu seiner Zeit öffentlich Nachricht ertheilen.

#### R u ß l a n d.

Peter sburg, den 6. Juni. In den nächsten Tagen geht aus unserm Seehafen Kronstadt eine Eskadre, dem Vernehmen nach aus neun Kriegsschiffen erster Größe, acht Fregatten und zwei Briggs bestehend, zu denen auch die beiden im vergangenen Oktober unter dem Contre-admiral Bellingshausen in das mittelländische Meer geschickten, und nun aus Loulon täglich zurück erwarteten Schiffe stoßen dürften, unter dem Oberbefehl des Admirals General-Adjutanten Senijawin, mit geheimen Aufträgen nach den Gewässern des Archipels unter Segel. Se. Maj. der Kaiser wollen noch im Laufe dieser Woche über gedachtes Geschwader Musterung in Kronstadt halten.

#### T ü r k e i.

Konstantinopel, den 15. Mai. Ein Befehl des Großherrn hat den Inspektionsrath der öffentlichen Studien wieder in Aktivität gesetzt; er war seit langer Zeit in solche Unthätigkeit verfallen, daß man ihn als aufgehoben betrachten konnte. Nach demselben Befehl sollen die beiden von Selim III. zu Scutari errichteten Regierungs-Druckereien wieder in Ordnung gebracht, und ihnen der Druck von Jugendschriften übertragen werden. Künftig soll kein Muselman mehr zu irgend einer Zivil- oder Militär-Anstellung ernannt werden, wenn er nicht wenigstens lesen oder schreiben kann. — Der Reichshistoriograph Negil-Effendi hat Befehl erhalten, die Annalen der Monarchie fortzusetzen, und die denkwürdigen Ereignisse, die sich in der letzten Zeit zugetragen, in ih-

rem wahren Lichte darzustellen. Bei dieser Arbeit soll mit aller möglichen Sorgfalt zu Werke gegangen werden. Eben so ist dem Ali-Effendi, einem ziemlich unterrichteten Manne, der in Paris studirt hat, befohlen worden, seine geographische Abhandlung, von der er den ersten Theil herausgegeben hat, zu vervollständigen. Diese beiden Schriftsteller sind von der Regierung ermächtigt worden, sich Mitarbeiter beizugesellen, und sich alle Mittel zu verschaffen, welche zur Vervollkommnung der ihnen übertragenen Werke von Nutzen seyn können.

#### G r i e c h e n l a n d.

Triest, den 12. Juni. Briefe aus Syra vom 25. Mai melden: Ibrahim Pascha setzt seine Verwüstungen längs der Küste von Arkadien fort. In das Kastell von Chiarenza haben sich 8000 Personen geflüchtet, und die Aufforderung zur Uebergabe zurückgewiesen; sie schicken zwei Abgeordnete nach Napoli di Romania, um ihre verzweiflungsvolle Lage vorzustellen, und Hilfe zu begehren.

Eingegangene milde Gaben für die durch Gewitter Verunglückten in Stein.  
(Zweite Sammlung.)

Summa vom 1. — 17. Juni 309 fl. 30 $\frac{1}{2}$  kr. Den 18. Juni: Von U. Z. 2 fl. 42 kr. Von Frau Stm. D. 2 fl. 42 kr. Den 19.: Von einigen Schülern der latein. Schule in Ettlingen 1 fl. 12 kr. Den 20. Von einer kleinen Tischgesellschaft 5 fl. Von der deutschen Schule in Ettlingen 11 fl. 19 kr. — Summa 352 fl. 25 $\frac{1}{2}$  kr.

Wofür ich den großmüthigen Gebern, im Namen der Verunglückten, gehorsamst danke.

Karlsruhe, den 20. Juni 1827.

P. Macklot.

#### Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

18. Juni	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 6	27 Z. 9,8 L.	15,5 G.	54 G.	W.
M. 3	27 Z. 9,8 L.	19,0 G.	48 G.	N.
N. 10	27 Z. 10,2 L.	17,4 G.	51 G.	NW.

Meist bewölkt, sonst veränderlich, Nachts ziemlich heiter, fernes Wetterleuchten.

19. Juni	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 6	27 Z. 9,8 L.	16,0 G.	50 G.	N.
M. 3	27 Z. 9,4 L.	22,0 G.	45 G.	N.
N. 10	27 Z. 10,1 L.	17,0 G.	52 G.	SW.

Etwas heiter, dann mehr bewölkt, Nachmittags Gewitter und heftiger Platzregen, Nachts trüb.

## Theater-Anzeige.

Sonntag, den 24. Juni: Preziosa, romantisches Schauspiel mit Gesang in 4 Akten, von Wolff; Musik von Karl Maria von Weber.

Dienstag, den 26. Juni: Die Getäuschten, komische Oper in 1 Akt; Musik von Rossini. Hierauf (zum erstenmale): Das Milchmädchen, ländliches Ballet in 1 Akt, arrangirt vom Hrn. Balletmeister E. Weidner; letzte Gastdarstellung.

## Literarische Anzeigen.

In der Jäger'schen Buchhandlung in Frankfurt a. M. ist so eben erschienen u. an alle Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz versandt, in Karlsruhe und Baden an die D. N. Marx'sche Buchhandlung:

Pierre, H., neuer Schlüssel zur richtigen Aussprache des Französischen in einer Sammlung französischer und deutscher Gespräche, Phrasen und Vokabeln, accentuirt und mit Angabe der stimmigen Buchstaben und langen und kurzen Sylben zur leichteren Aneignung einer guten Aussprache für diejenigen bearbeitet, welche die französische Sprache in Deutschland erlernen. 2te verbesserte und vermehrte Auflage. 8. brochirt. 1827. 16 Gr. oder 1 fl. 12 fr.

## Nekrologie.

Freunde nachbenannter (1825) verewigter Badner:

des Ministerialrath Wundt, des Geh. Hofr. Flachsland, des Kriegsr. Hauer, des Prof. Doll, des Geh. Rath Schweickhardt, sämmtlich in Karlsruhe, ferner des Pfarrer Behr in Reibheim, des Geh. Hofr. Kurf, und des Prof. Dr. Nück in Freiburg, so wie des Staatsrath v. Ittner in Konstanz,

finden deren Lebensbeschreibungen im eben erschienenen 2ten Jahrgang des neuen Nekrologs der Deutschen, welcher in Allem 488 Biographien 1825 verstorbener denkwürdiger Deutscher enthält.

(Zu haben in der D. N. Marx'schen Buchhandlung in Karlsruhe und Baden)

## Kunst-Anzeige.

Hebels Bildniß von Friedrich Müller; Preis 1 fl. 30 fr.; bei Artaria und Fontaine in Mannheim.

In dem Nachlasse des der Kunst zu früh entzogenen Friedrich Müller befand sich auch das von ihm nach dem Leben gezeichnete und gestochene Bildniß des trefflichen Hebel. Die Platte ist in unsern Händen, und Aberlässe davon müssen den zahlreichen Freunden des Künstlers und des genialen Dichters gleich willkommen seyn, um so mehr, als Letzterer so viele Leser und Verehrer in Deutschland gefunden hat. Unter den vielen Bildnissen

Hebels ist dies bei weitem das ähnlichste, und Müller hat es verstanden, die Kindlichkeit, den heitern Sinn, den eigenthümlichen Geist des berühmten Sängers in dem Bilde sichtbar zu machen. Der Stich ist des Meisters würdig, und im wahren historischen Portraitsyl.

Abdrücke hievon sind von allen soliden Kunsthandlungen zu beziehen.

Baden. [Annonce.] L'Entrepreneur de la Maison de Conversation a l'honneur d'annoncer, que son restaurant à la carte pour les déjeunés et les soupés sera ouvert dimanche prochain 24. Juin, ainsi qu'une table-d'hôte à raison de trois francs par tête, qui sera servie à trois heures précises, où pourront prendre place les personnes qui préviendront une heure à l'avance. — Les personnes, qui désireroient avoir des dinés particuliers, voudront bien les commander à l'avance.

Karlsruhe. [Anzeige.] Jeden Sonntag, Dienstag und Donnerstag früh fährt von hier ein Familienwagen nach Baden; ein Platz kostet einen Gulden. Bestellungen werden in Baden im Gasthof zum Drachen, und hier im Gasthof zur Stadt Lion angenommen.

Sonntag, den 24. Juni, früh, fährt der Wagen von hier zum erstenmal nach Baden ab.

Bretten. [Anzeige.] Der Unterzeichnete gibt sich die Ehre hiermit ergebenst anzuzeigen, daß bei ihm, gelegentlich dem dahier stathabenden Bürger-Freischützen, als auf den 1. Juli, Mittags halb 1 Uhr, table d'hôte, und Abends 9 Uhr Ball gegeben wird; wozu höchst gern einladet

Bretten, den 20. Juni 1827.

J. D. Schumann,  
zur Krone.

Kastatt. [Dienst-Antrag.] Die hiesige Obereinnehmerin sucht einen Gehülften; die dazu lusttragenden Individuen haben sich an Unterzeichneten zu wenden.

Kastatt, den 19. Juni 1827.

Siebert, Obereinnehmer.

Karlsruhe. [Dienst-Gesuch.] Ein junges Frauenzimmer, welches der deutschen, französischen und englischen Sprache ganz genau kundig ist, auch Musik (Gitarre und etwas Klavier) versteht, so wie in allen weiblichen Arbeiten erfahren ist, wünscht eine Anstellung zu erhalten. Sie sieht mehr auf humane Behandlung als großen Gehalt, und kann sich mit guten Zeugnissen ausweisen. Der Eintritt könnte so gleich geschehen. Das Nähere ist im Zeitungs-Komptoir zu erfragen.

Karlsruhe. [Dienst-Gesuch.] Eine gesittete Person von gesetztem Alter wird gesucht, welche einer kinderlosen Haushaltung auf dem Lande in allen Theilen vorzustehen befähigt ist. Der Eintritt kann auf Johannis geschehen, und das Nähere im Zeitung erfragt werden.

Ettlingen. [Kapitalien-Gesuch.] Für verschiedene hiesige sehr wohlhabende Amtsgemeinden werden ohngefähr 100,000 fl., in einem Vierteljahr anleihbar, gegen doppelte Versicherung, ad 4 Prozent, nämlich Beträge zu 500 fl. bis 10,000 fl., gegen einvierteljährige gegenseitige Aufkündigung und halbjähriger Rinszahlung, gesucht, und wollen sich die lusthabenden Theilnehmer an den Unterzeichneten gefällig wenden.

Ettlingen, den 19. Juni 1827.

Amtsrevisor Ebel.

Heidelberg. [Diebstahl und Fahndung.] Der unten signalisirte Pursche hat sich eines am 5. d. M. in St. Zigen, diesseitigen Oberamtsbezirks, begangenen Diebstahls äußerst verdächtig gemacht.

Sämmtliche Kriminal- und Polizeibehörden werden daher dienstfreundlichst ersucht, auf diesen Menschen, der um so gefährlicher erscheint, als er schon mehreremale wegen Diebstahl bestraft worden seyn soll, zu fahnden, und solchen im Betretungsfall hierher zu liefern.

Heidelberg, den 11. Juni 1827.

Großherzogliches Oberamt.

W. I. D.

### I. Signalement.

Johann Jakob Wagner, von Ober-Eisenheim, Königl. Württembergischen Oberamts Heilbronn, etwa 26 Jahre alt, von mittlerer Größe, starkem unterstem Körperbau, dunkeln Haaren, eben solchem starkem Barte, vollem, etwas blaßem Gesichte. Als er nach begangenen Diebstahl gefehen worden, trug er eine dunkelfarbige russische Kappe, einen blautüchernen Wammes, weißgraue werkene Hosen und alte Stiefel; vielleicht hat er sich jedoch inzwischen zum Theil in die unten bezeichneten entwendeten Effekten gekleidet. Er hat einen Heimathsschein, von dem Ortsvorstande seines Heimathortes Ober-Eisenheim ausgestellt, bei sich.

### II. Entwendete Effekten,

auf welche gleichfalls sorgfältig gefahndet werden wolle:

- 1) Ein weißer leinener Schurz, gezeichnet mit rothem türkischem Garn und den Buchstaben A. K. R.
- 2) Ein Halstuch mit allerlei Farben von Baumwolle.
- 3) Ein blaugestreiftes do. von Baumwolle.
- 4) Ein Hosenträger, neu, mit Baumwolle gestrickt, ohne Schnallen, mit rothem Percol gefüttert und mit rothen Bändern eingefast. Auf dem Hosenträger ist nachstehendes Zeichen mit Perlen gestickt:

P. R.

18 27.



- 5) Ein kleiner Ehater, ein Sechskreuzerstück und 1 Kreuzer.
- 6) Eine einfache silberne Uhr, deren Gehäus regelmäßig gejackt ist, stählerne Zeiger mit arabischen Ziffern, 2 silbernen Schlüssel, auf deren einem die Jahreszahl 1814 und 2 M oder N stehen; an die Uhr ist ein Perlenband befestigt. Sie hat einen Werth von 6 fl. — fr.
- 7) Ein neuer blautüchener Mannsrock . . . 12 — —
- 8) Ein blauer tüchener Wammes . . . 5 — —
- 9) Ein blauer Wammes von Nanquin . . . 5 — —
- 10) Ein Paar blaue tüchene Hosen . . . 4 — —
- 11) Zwei Paar Hosen von blauem Nanquin à 2 fl. 50 fr. . . 5 — —  
in deren einem Paar an Geld sich befand . . . 1 17 —
- 12) Eine wollfordene Weste mit weißen, blauen, grünen und rothen Streifen . . . 2 — —
- 13) Ein schwarzes seidenes Halstuch . . . — 48 —
- 14) Zwei rothhaefreiste Sacktücher . . . 2 — —
- 15) Ein do. mit einem rothem Kranz . . . — 24 —
- 16) Eine neue tüchene Ruffenkappe mit Schild . . . 1 — —
- 17) Ein Paar blaue tüchene abgetragene Hosen . . . 1 — —
- 18) Ein gurtener Hosenträger . . . — 16 —

Karlsruhe. [Kahrnis-Versteigerung.] Montag, den 25. dieses Monats, und die darauf folgenden Tage, wird aus der Verlassenschaft des verstorbenen Herrn Geheimen Rath Hauber dahier, in der Schloßstraße Nr. 3, allerhand Kahrnis, als: Gold und Silber, Uhren Mannskleider, Bettwerk und Leinwand, Schreinwerk, 2 Kanapés mit 18 gepolsterten Sesseln, Portraite und Glaswaaren, Küchengerath, gemainer Haushath, und Faß und Wandgeschirr, gegen baare

Bezahlung, öffentlich versteigert; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Karlsruhe, den 18. Juni 1827.

Die Exekutoren des letzten Willens.

Karlsruhe. [Heugras-Versteigerung.] Zu der künftigen Montag, den 25. dieses, präcis Morgens 6 Uhr, auf dem Plage selbst, anfangenden Versteigerung ausschließlich nur des Heugras. Erwachsen von 80 Morgen herrschaftlicher sogenannter Haardbruchwiesen, nächst bei Bruchhausen, werden die betreffenden, zur Bürgschaftleistung befähigten Liebhaber andurch eingeladen.

Karlsruhe, den 17. Juni 1827.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Friesenegger.

Müllheim. [Kirchenparamente-Lieferungs-Versteigerung.] Mittwoch, den 27. Jun d. J., Nachmittags 2 Uhr, wird zu Steinensstatt, im Wirthshaus zum Hirsch, die Lieferung nachstehender Kirchenparamente in Abstreich versteigert werden, als:

- 1 blaues Messgewand sammt Manipel, Strol, Pursa Palla und Kelchtüchlein.
- 1 rothes.
- 1 grünes.
- 1 rother Fahnen.
- 1 Baldachin oder sogenannter Himmel.
- 1 Eborhemd für den Priester.
- 2 blaue und 4 rothe Ministranten-Chorröcke und
- 4 Eborhemden sammt Krägen.
- 6 Cingula.
- 2 Albea.
- 4 Humeralien.
- 2 Corporale.
- 12 Purificatorien.
- 2 Altartücher.
- 1 Taufstüchlein.
- 1 Velum.

Müllheim, den 14. Juni 1827.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Kieffer.

Mannheim. [Haus- und Fässer-Versteigerung.] Ein in Ruppertsberg, im K. W. Rheinkreise, zwischen Neustadt und Dürkheim an der Haardt, vier Stunden von Mannheim und Speier, in einer der schönsten und vorzüglichsten Weingegenden gelegenes Gut, welches sich zu jedem Geschäfte, vorzüglich aber zur Betreibung des Weinhandels, oder zum Landstige für eine Herrschaft eignet, läßt die unterzeichnete Eigenthümerin, durch den K. W. Notar Köppler,

kommenden 16. August, in untengenanntem zu dem Gute gehörigen Wohnhause, öffentlich freiwillig versteigern. Dasselbe besteht in:

- a) Einem von Stein erbauten Wohnhause, enthaltend: zu ebener Erde einen Saal und 4 geräumige Zimmer, wovon nebst dem Saale 3 heizbar sind, Küche, Backofen, und sonstige Bequemlichkeiten; einen Speicher um 150 Malter Früchte aufzubewahren, und welcher sich theilweise mit geringen Kosten bewohnbar machen läßt, unter dem Hause ein gewölbter und geplatteter Keller, 33 Schuh lang und 26 Schuh breit, in welchem 60 — 70 Fuder Wein gelagert werden können.
- b) Einem Kelterhaus als Anbau, mit zwei Kellern und vortheilhafter Einrichtung, den Most von diesen in den Keller zu leiten.
- c) Dem Wohnhause gegenüber ein neuer Bau, bestehend in mehreren geräumigen Zimmern, Küche etc., einem geräumigen Speicher für mehrere 100 Malter Früchte. Unter diesem Hause befindet sich ein neuer gewölbter und geplatteter Keller, 85 Schuh lang und 34 Schuh breit,

geräumig für 200 Fuder Wein; als Verlängerung des Gebäudes ein bequemes Kellerhaus und Stallung.

- d) Ein Gesindehaus, bestehend in Wohnstube, Küche, Stall und Speicher.  
 e) Ein zwischen beiden Häusern liegender geräumiger Hof, welcher nach der Straße mit Mauer und Thor geschlossen ist.  
 f) Ein 7 Viertel großer, auf vorbeschriebene Gebäude stoßender Wingersgarten, in bester Lage und mit den vorzüglichsten Rebsorten bepflanzt, und mit solider Mauer umgeben.  
 g) In erwähnten Kellern befinden sich 83 Fuder weingrüne sehr gut erhaltene Fässer, von 2 — 6 Fuder, sämtlich in Eisen gebunden; ferner alle zum Einkellern und Aufbewahren des Weins nöthige Geräthschaften.

Schließlich wird bemerkt, daß die Hälfte des Steigerungs-  
 schillings auf erste Hypothek stehen bleiben kann.  
 Mannheim, den 30. Mai 1827.

Die Eigenthümerin,  
 B. Rosbach.

**Bruchsal.** [Apothekerversteigerung zu Heidelberg.] Der Erbverteilung wegen wird auf Donnerstag, den 5. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr, die in die Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Oberbürgermeisters u. Stadtapothekers E. Mühlhause gehörige in jeder Hinsicht wohl eingerichtete und frequente Apotheke öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Die einstöckig massiv von Stein erbaute Behausung, worin die Apotheke sich befindet, umfaßt ferner ein geräumiges Laboratorium nebst einer Küche, dann 7 bequem gelegene Zimmer; sie steht auf einem offenen Platz an der Landstraße von Bruchsal nach Stuttgart, und enthält nebst diesem noch Stallung, Hofrauthe und 1 Viertel Gemüsgarten.

Die Steigerungsliebhaber werden mit dem Anfügen eingeladen, daß Auswärtige mit legalen Vermögenszeugnissen sich zu versehen haben, und daß die Kaufbedingnisse vom 2. k. M. Juli an in benannter Wohnung eingesehen werden können. Zugleich werden von Seiten der Erben alle diejenigen, welche eine rechtliche Forderung an die Masse zu machen glauben, aufgefordert, dieselbe am

Samstag, den 7. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr, vor der Theilungskommission daselbst entweder in Person oder durch Vorlage der Schuldurkunden gehörig zu liquidiren.

Bruchsal, den 12. Juni 1827.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Ganter.

**Karlstraße.** [Früchte-Versteigerung.] Zur öffentlichen Versteigerung von entbehrlichen 150 Malter Dinkel, 1826er Gewächses, auf dem herrschaftlichen Speicher zu Müppurr, gegen baare Bezahlung im Losschlagungsfall, wird hiermit

Dienstag, der 26. dieses, festgesetzt. Die Liebhaber dazu wollen sich Morgens 6 Uhr auf dem Vorrathsmagazin selbst einfinden.

Karlstraße, den 16. Juni 1827.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Friesenegger.

**Osterburken.** [Realitäten-Versteigerung.] Auf Montag, den 30. Juli l. J., Vormittags 8 Uhr, werden nachstehende zur Verlassenschaft der Karl Hofmannschen Eheleute gehörige Realitäten der Erbverteilung wegen öffentlich versteigert:

- I. Das Gasthaus zur Kanne an der Straße nach Adelsheim. Dasselbe ist im Jahr 1815 erst neu erbaut worden u. mißt in der Länge 77  $\frac{3}{4}$  und Breite 45  $\frac{1}{3}$  Werkshube.  
 Der untere massiv von Stein aufgeführte Stock steht auf

2 gewölbten Kellern, wovon jeder die ganze Länge und die halbe Breite des Hauses besitzt, und enthält

- 5 Zimmer,  
 1 Speisekammer,  
 1 Küche.

Die 2te Etage in Holz enthält:

- a) den 38 Schuh langen und 28 Schuh breiten Saal;  
 b) zwei an diesen stoßende Flügelzimmer;  
 c) 2 Gänge — und  
 d) 2 Eckzimmer;  
 e) 2 weitere Gastzimmer.

Dieses Gebäude — auf welchem sich noch ein sehr geräumiger Speicher befindet — besitzt einen geschlossenen Hof, in welchem sich befinden:

- 1) Das Nebengebäude, welches vor 3 Jahren erbaut wurde, und 3 Zimmer, 1 Küche, 1 Speicher und einen zu 10 Pferden geräumigen Stall enthält;  
 2) ein Wasch- und Backhaus mit eingemauertem Kessel;  
 3) eine zu 20 Klaster geräumige Holzremise;  
 4) eine doppelbarige Scheuer mit einer Pferde- und einer Rindviehhaltung;  
 5) ein kleines Nebengebäude zur Knechtswohnung, mit Gänse-Enten- und Hühnerställen;  
 6) vier Schweinställe.

Hiesu gehört weiter:

- 1) Der gerade gegenüber liegende und bloß durch die Straße getrennte Gemüsgarten; derselbe ist ringsum mit einer Mauer und Staketenzaun umgeben, besitzt einen Brunnen und mißt 45 Ruth. 14 Quad. Schuh.  
 2) Ein gerade daran stoßender längs der Chaussee hinziehender Gras- und Baumgarten, im Flächeninhalt zu 2 Viertel 20 Rth 29 Quad. Schuh, oben an der Chaussee mit einer Mauer, unten an den Wiesen mit einem Staketzaun eingefast.  
 3) 25 Ruthen 16 Quad. Schuh Kleerain hinter dem Hause.

II. Ein zweistöckiges Wohnhaus, ehemals die Kannenwirthschaft, sammt einer Scheuer und geräumigen Hofrauthe; ein getrennter Keller und ein Stall, beide in der Scheuer befindlich.

III. Eine Scheuer in der Vorstadt gegen Bofsheim mit einem Barn und einem darunter befindlichen großen gewölbten Keller.

Steigerungslustige werden eingeladen, unter Vorlage ihrer amtlich beglaubter Vermögens- und Ausführungszeugnisse sich auf besagter Tagfahrt dahier einzufinden; die sehr annehmbaren Steigerungsbedingnisse können täglich auf dem Amtsrevisoratsbureau dahier eingesehen werden.

Osterburken, den 11. Juni 1827.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Mainhard.

**Udern.** [Holz-Versteigerung.] Mittwoch, den 4. Juli, Vormittags 9 Uhr, werden im Allerheiligster Herrschaftswald

- 223 Stück tannene Säglöße,  
 462 Klaster buchen } Scheiter,  
 419 = tannen }  
 172 = gemischtes Prägelfolz

zuerst Parthienweise, und wenn sich Liebhaber vorfinden so dann im Ganzen, unter Natifikationsvorbehalt öffentlicher Steigerung ausgesetzt; was andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Udern, den 16. Juni 1827.

Großherzogliches Forstamt.

Schrickel.

**Worzhelm.** [Tannenholz-Verkauf.] In den herrschaftlichen Waldungen des Langenaber Reviers, und zwar in dem sogenannten Tannenwald, werden künftigen

Montag, den 25. d. M.,  
600 tannene Säglöcher in 12 Loos-Abtheilungen, gegen baare  
Zahlung, versteigert werden. Die Liebhaber können diese  
Löcher, welche bereits numerirt sind, zu Ende dieser Woche  
einschauen und aufnehmen, und haben sich an obigem Tage,  
früh 9 Uhr, in Langenalb in der herrschaftlichen Försterswoh-  
nung einzufinden.

Pforzheim, den 17. Juni 1827.  
Großherzogliches Forstamt.  
v. Blittersdorff.

Kasfatt. [Schulden-Liquidation.] Ueber das  
verschuldete Vermögen des kürzlich verstorbenen Sebastian  
Deigler von Kuppenheim wurde Gant erkannt, und zur  
Liquidation der Schulden Tagfahrt auf

Mittwoch, den 4. Juli, frühe 8 Uhr,  
auf diesseitiger Kanzlei anberaumt, wobei dessen sämmtliche  
Gläubiger zu erscheinen, und ihre Forderungen, bei Strafe  
des Ausschlusses von der Masse, gehörig richtig zu stellen haben.

Kasfatt, den 15. Juni 1827.  
Großherzogliches Oberamt.  
Müller.

Hornberg. [Vorladung.] Der ledige Adam Brüste-  
le von Gutach, diesseitigen Amtsbezirks, wird in Gemäßheit  
höheren Rescripts des Großherzogl. Hofgerichts des Oberrheins  
von 18. d. M., Nr. in crim. 1286 II. Senats, unter dem  
Rechtsnachtheile aufgefordert,

binnen 2 Monaten a dato  
sich bei hiesigem Bezirksamt zu stellen, und wegen des ihm  
zur Last liegenden Verbrechens weitere Verantwortung abzu-  
geben, als er sonst damit ausgeschlossen und was Rechtens ist  
gegen ihn erkannt werden wird.

Hornberg, den 29. Mai 1827.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Barck.

Hornberg. [Ediktalladung.] Klemens Kapp  
von Mühlleben (Stad Buchenberg) 56 Jahre alt, welcher  
schon ohngefähr 30 Jahre abwesend ist, wird anwitz aufgefor-  
dert, sich zum Antritt seines in 236 fl. 15 1/2 kr. bestehenden  
Vermögens

binnen Jahresfrist  
um so gewisser bei diesseitiger Stelle zu melden, als derselbe  
sonst für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen näch-  
sten Verwandten in fürsorglichen Besitz wird ausgeliefert werden.

Hornberg, den 7. Juni 1827.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Barck.

Emmendingen. [Verschollenheits-Erklä-  
rung.] Da der abwesende Soldat Wilhelm Wenster von  
hier auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 17. Fe-  
bruar 1826 keine Nachricht von sich gegeben hat, so wird der-  
selbe hiermit für verschollen erklärt, und sein Vermögen sei-  
nen darum sich gemeldet habenden Verwandten, gegen Er-  
herbeileistung, in fürsorglichen Besitz übergeben.

Emmendingen, den 31. Mai 1827.  
Großherzogliches Oberamt  
Eißner.

Karlsruhe. [Verschollenheits-Erklärung]  
Jakob Friedrich Steindrenner von Graben wird, da er  
ungeachtet des Ausschreibens vom 10. März 1825 nichts von  
sich hören ließ, nunmehr auf Ansuchen der Vertheiligten für  
verschollen erklärt, und das ihm angefallene Vermögen den

sich gemeldeten Verwandten in fürsorglichen Besitz, gegen Kau-  
tion, gegeben.

Karlsruhe, den 14. Juni 1827.  
Großherzogliches Landamt.  
v. Fischer.

Neckarsulm. [Nachricht über einen angebli-  
chen Heimathlosen.] In hiesigem Oberamtsbezirk wur-  
de der hienach bezeichnete angeblich Friedrich Albrecht we-  
gen Mangels an Ausweis eingeliefert, und über sein Umher-  
ziehen in Untersuchung gezogen, wobei er sich als höchst ver-  
dächtig dargestellt hat, da er behauptet, daß er weder seinen  
Geburtsort, noch seine Eltern kenne, und im letzten Jahr bei  
ausländischen Juden als Viehtreiber gedient habe. Vereits ist  
er der Unwahrheit überführt worden, indem er in Bissfeld,  
wo er früher Schaafknecht war, sich Jonathan Jonas von  
Heilbronn nannte.

Man sieht sich daher zu Ausforschung der wahren Ver-  
hältnisse dieses Menschen veranlaßt, sein Signalement zur be-  
stimmten Kenntniß zu bringen, und dabei die Bitte zu verbin-  
den, jede nähere Nachricht hieher mitzutheilen.

Neckarsulm, den 15. Juni 1827.  
Königl. Württembergisches Oberamt.

#### Signalement.

Er mißt 5 Fuß 8 Zoll, hat untersehte starke Statur, hell-  
braune Haare, gegen dem Vorderhaupt etwas dünn, runde  
gewölbte Stirne, blaue kleine Augen, kurze stumpfe Nase, et-  
was eingefallene Wangen, kleinen Mund, rundes Kinn, gelb-  
lichten Bart, breites Gesicht, und ziemlich gute Gesichtsfarbe.  
Sinkt am rechten Fuß. Führt einen grauen Schäferhund  
mittlerer Größe bei sich. Seine Kleidung besteht in zackigem  
Hut mit zwei Reihen Schnüren von gelb, roth und weißer  
Farbe, arautuchenem Mantel mit langem Kragen, der mit  
weismetallenen Knöpfen besetzt ist, schwarzbaumwollenem Hats-  
tuch, rother Weste mit gelben Knöpfen, gestricktem Hosenträ-  
ger, leinenen blauen langen Hosen über die Stiefel und  
Stiefel.

Kaiserstautern. [Wein-Versteigerung zu  
Ungstein.] Herr Valentin Karisch in Kaiserstautern ist  
gesonnen, sein Weinlager in Ungstein

am 18. Juli nächsthin

versteigern zu lassen; die Versteigerung nimmt um 9 Uhr Mor-  
gens in Ungstein ihren Anfang. Die Weine können bis zum  
15. September liegen bleiben, und die Proben jeden Tag, so  
wie am Tag der Versteigerung an den Fässern genommen wer-  
den, wozu der Kiefernmeister Hr. Joh. Ph. Tresch in Ung-  
stein angewiesen ist.

Im Keller von Hrn. Eberstein liegen  
15 Fuder sehr guter 1825er in 6 Fässern,  
15 " " " " 1826er in 4 Fässern und  
2 1/2 " " " " 1826er rother in 1 Faß;  
im Keller von H. H. Gebrüder Karcher  
11 Fuder 1826er in 2 Fässern, und dann  
im Rathhauskeller  
20 Fuder 1826er in 5 Fässern

Diese Weine sind alle reines Ungsteiner Gemäch, und die  
Qualitäten sehr lobenswerth; bei beiden Sorten befinden sich  
die Etiche von Ungstein.

Die Weine werden in einzelnen Fudern, auch Faßweise ab-  
gegeben, so wie es die Liebhaber verlangen.